



Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung nach § 54 a SGB III

Zwischen

und

Firma	Name, Vorname
Straße	Straße
PLZ, Ort	PLZ, Ort
Telefon, Fax	Telefon, E-Mail
E-Mail	geb. am <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Betriebsnummer Handwerkskammer	Staatsangehörigkeit

(Arbeitgeber)

(zu Qualifizierender)

Bei Minderjährigen: Anschrift des Sorgeberechtigten

Name, Vorname
Straße
PLZ, Ort

Ärztliche Erstuntersuchung ja muss beigefügt sein, wenn noch nicht 18 Jahre alt (§32 Abs.1 JArbSchG) nein nicht beigefügt, da volljährig

wird nachstehender Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung im Ausbildungsberuf _____
_____ geschlossen.

Ziel des Vertrages ist die Vermittlung und Vertiefung von Grundkenntnissen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit, die für eine Berufsausbildung förderlich sind.

1. Die Einstiegsqualifizierung dauert _____ Monate. Sie beginnt am _____ und endet am _____.
2. Die Probezeit beträgt _____ Monat/Wochen. Die Probezeit beträgt höchstens einen Monat und ist je nach Dauer der Einstiegsqualifizierung zu bemessen. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die Einstiegsqualifizierung aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich - und falls sie nach der Probezeit erfolgt - unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt _____ Stunden.



4. Der zu Qualifizierende erhält eine monatliche Vergütung von _____ Euro. Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag abgeführt.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG.¹
6. Der Arbeitgeber vermittelt dem zu Qualifizierenden eine Einstiegsqualifizierung nach den in der Anlage zu diesem Vertrag aufgeführten Qualifizierungsbausteinen.
7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifizierungsphasen sowie betrieblichen Leistungsfeststellungsverfahren teilzunehmen.
8. Für jeden erfolgreich abgeschlossenen Qualifizierungsbaustein erhält der zu Qualifizierende ein betriebliches Zeugnis² vom Arbeitgeber. Der Arbeitgeber beantragt bei der zuständigen Handwerkskammer - sofern mindestens ein Qualifizierungsbaustein erfolgreich abgeschlossen wurde - die Ausstellung eines Zertifikats über die Einstiegsqualifizierung.
9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der Einstiegsqualifizierung erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren.
10. Eine Zweitschrift dieses Vertrages erhält der zu Qualifizierende. Eine Kopie des Vertrages wird der zuständigen Handwerkskammer vom Arbeitgeber übersandt.

.....
Ort, Datum

.....
Arbeitgeber

.....
Ort, Datum

.....
zu Qualifizierender

.....
Gesetzliche Vertreter bei Minderjährigen



Name des zu Qualifizierenden: _____

Anlage zum Vertrag über eine Einstiegsqualifizierung

Der Arbeitgeber vermittelt im Rahmen der Einstiegsqualifizierung folgende Qualifizierungsbausteine²:

Qualifizierungsbausteine:

Stunden:

1	
2	
3	
4	
5	
6	

Umrechnungsfaktor: 140 Stunden entsprechen einem Monat

Haben Sie Rückfragen? Wir sind für Sie da!

Handwerkskammer für Mittelfranken
Ausbildungsplatzakquise
Sulzbacher Straße 11 - 15
90489 Nürnberg
Telefon 0911 5309-0
E-Mail ausbildungsplatzakquise@hwk-mittelfranken.de

Erläuterungen zum Qualifizierungsvertrag

¹ Die Urlaubsdauer richtet sich nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz, dem Bundesurlaubsgesetz bzw. nach den gültigen Tarifverträgen. Der Auszubildende gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen. Soweit nicht günstigere Urlaubsregelungen zur Anwendung kommen, besteht ein jährlicher Urlaubsanspruch von mindestens 30 Werktagen/25 Arbeitstagen bei einer 5-Tage-Woche, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 16 Jahre alt ist, von mindestens 27 Werktagen/23 Arbeitstagen bei einer 5-Tage-Woche, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 17 Jahre alt ist, von mindestens 25 Werktagen/21 Arbeitstagen bei einer 5-Tage-Woche, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahres noch nicht 18 Jahre alt ist, von mindestens 24 Werktagen/20 Arbeitstagen bei einer 5-Tage-Woche, wenn der Auszubildende zu Beginn des Kalenderjahres das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat.

² Die Qualifizierungsbausteine sowie Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind im Internet unter www.zwh.de sowie bei Ihrer Handwerkskammer erhältlich. Falls keine Qualifizierungsbausteine vorliegen, werden die Inhalte des ersten Lehrjahres des jeweiligen Ausbildungsberufes vermittelt.